

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 7	Haßfurt, 07.05.2020	73. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Änderung "Informatorischer Hinweise" Blauzungenkrankheit S. 71-72

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe für das HH-Jahr 2020 S. 72-73
- HH-Satzung des Schulverbandes Kirchlauter für das HH-Jahr 2020 S. 73-74

Teil I

Nr. 565/1-21

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung)

Änderung der „Informatorischen Hinweise“ der Allgemeinverfügung vom 15.05.2019, veröffentlicht am 17.05.2019 im Amtsblatt Nr. 8 des Landratsamtes Haßberge zur Festlegung eines Sperrgebietes zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit.

1. Die „Informatorischen Hinweise“ werden wie folgt geändert:
Das innerstaatliche Verbringen weniger als drei Monate alter, ungeimpfter Kälber ist ab sofort unter folgenden Bedingungen möglich

Option	zu verbringende Tiere	Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
3	Weniger als 3 Monate alter ungeimpfter Kälber	1) Muttertier mit abgeschlossener BTV8-Grundimmunisierung mind. 28 Tage vor der Geburt <ul style="list-style-type: none"> i. Die Grundimmunisierung hat nach Angaben des Impfstoffherstellers zu erfolgen ii. Die Impfungen sind in der HIT-Datenbank einzutragen iii. Wiederholungsimpfungen (Auffrischung) sind jeweils innerhalb eines Jahres erforderlich und 2) das Kalb/die Kälber sind mit der Biestmilch des eigenen Muttertieres unmittelbar nach der Geburt getränkt worden <ul style="list-style-type: none"> i. Die Biestmilchgabe ist durch eine unterschriebene Tierhaltererklärung nachzuweisen.

Folglich entfallen ab sofort alle blutserologischen Untersuchungen von Kälbern, deren Muttertiere während der Trächtigkeit grundimmunisiert worden sind.

Die Durchführung der Impfungen ist weiterhin in der HIT-Datenbank zu erfassen.

2. Die Regelung gilt ab sofort.

Haßfurt, 30.04.2020
 Landratsamt Haßberge
 Verbraucherschutz

Dr. Menn
 Veterinäroberrat

Teil II

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
 der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe
 (Landkreis Haßberge)
 für das Rechnungsjahr 2020**

Aufgrund der Verbandssatzung und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verb. mit Art. 63 ff. der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.307.800,00 €** und im Vermögenshaushalt auf **735.000,00 €** festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
 Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.070.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Wasserverbrauch 2020 der Gemeinden Knetzgau, Sand a.Main und Wonfurt. In Höhe des geschätzten Verbrauchs werden vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben.
2. Investitionsumlage
 Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Knetzgau, 30.03.2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Knetzgau-Sand-Wonfurt-Gruppe

Paulus, 1. Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 03.03.2020 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2020 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 20.03.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rathaus, Zi.-Nr. 3, 97478 Knetzgau, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 20.04.2020
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Kirchlauter
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf und	65.850,00 €
---	-------------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	143.000,00 €
--	--------------

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **58.650,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 76 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **771,71 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Kirchlauter, 20.04.2020
Schulverband Kirchlauter

Kandler, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 10.02.2020 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2020 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 11.03.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 27.04.2020
Landratsamt Haßberge

Schor

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat
